

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 26.05.21

und Antwort des Senats

Betr.: Kleinbahnmuseum Wohldorf – Baumaßnahme für über 1 Million Euro an einem städtischen Gebäude, ohne dass ein barrierefreier Zugang geschaffen wird?

Einleitung für die Fragen:

Das Nahverkehrsmuseum Kleinbahnhof Wohldorf am Schleusenredder erinnert an die interessante Geschichte der Kleinbahn in den Walddörfern. Aufgrund des schlechten baulichen Zustands des der Freien und Hansestadt Hamburg gehörenden Gebäudes musste das von einem Verein ehrenamtlich betriebene Museum Anfang 2019 schließen. Im Bürgerschaftswahlkampf im Januar 2020 wurde dann die Sanierung des Gebäudes verkündet, die mit Mitteln aus dem investiven Quartiersfonds und des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) finanziert werden soll. Die Wiedereröffnung des Museums wurde dabei zunächst für das Jahr 2021 in Aussicht gestellt (siehe auch Drs. 21/19789 und 22/2981). Nach den aktuellen Angaben des Senats wird der Umbau für über 1 Million Euro nun allerdings erst im Jahr 2022 abgeschlossen.

„Ein barrierefreier Umbau von denkmalgeschützten Immobilien ist sehr aufwendig und kostenträchtig“, so der Senat in der Drs. 21/19789 zu diesem Projekt. Dennoch sollte gemäß Senatsantwort in Drs. 22/2981 geprüft werden, „ob die Zugänglichkeit ins Erdgeschoss über eine Rampe realisiert werden kann.“ In den aktuellen Ankündigungen zum Baubeginn gibt es allerdings keinen Hinweis auf einen barrierefreien Zugang zum Gebäude.

Ich frage den Senat:

Frage 1: Wird bei der Sanierung des Gebäudes am Schleusenredder eine Rampe für einen barrierefreien Zugang ins Erdgeschoss realisiert?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 1:

Für die Gewährleistung eines barrierefreien Zugangs kann für eine Rampe aufgrund des Denkmalschutzes keine baulich umsetzbare Lösung gefunden werden. Es werden zurzeit andere Möglichkeiten zur Herstellung der Barrierefreiheit geprüft.

Frage 2: Welche Stellen waren im Einzelnen jeweils wann an der Prüfung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Rahmen der Sanierung dieses Gebäudes befasst?

Antwort zu Frage 2:

Folgende Stellen waren mit der Prüfung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit des Gebäudes involviert:

- Praktische Denkmalpflege Bezirk Wandsbek

- Behörde für Kultur und Medien - Denkmalschutzamt
- Sprinkenhof GmbH (Projektsteuerung)
- Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (Bauherr)
- Bauwerk Architekten und Ingenieurgesellschaft mbH (Architekt)

Frage 3: *Wann, durch wen und mit welchem Ergebnis im Einzelnen erfolgte die Prüfung, ob die Zugänglichkeit ins Erdgeschoss über eine Rampe realisiert werden kann?*

Antwort zu Frage 3:

Am 21. Juli 2020 wurde in Abstimmung mit dem Denkmalschutz ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die äußere Form der bestehenden Rampen und Zugangstreppen nicht verändert werden darf. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

Frage 4: *In § 7 des im Jahre 2019 beschlossenen Behindertengleichstellungsgesetzes wurden Vorgaben zum Abbau baulicher Barrieren bei Baumaßnahmen in Gebäuden im städtischen Eigentum festgelegt. Gilt diese Vorgabe auch für die Baumaßnahme an diesem Objekt?
Wenn ja, in welcher Form wurde sie genau berücksichtigt?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 4:

Nach fachlicher Einschätzung der Projektsteuerung gilt die Vorgabe auch für diese Baumaßnahme. Aufgrund der Einstufung des Gebäudes als Baudenkmal und der daraus resultierenden Vorgaben hinsichtlich der Gestaltung konnten die in der Planung vorgesehenen Entwürfe zur Herrichtung eines barrierefreien Zugangs nicht umgesetzt werden. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

Frage 5: *Ist vorgesehen, dass das Gebäude nach der Sanierung im Allgemeinen Grundvermögen der Stadt bleibt oder soll das Gebäude in ein Mieter-Vermieter-Modell beziehungsweise eine städtische Gesellschaft überführt werden?*

Antwort zu Frage 5:

Die Überlegungen diesbezüglich sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 6: *Für welche Laufzeit und zu welchen Konditionen wird ein neuer Mietvertrag mit dem Nutzer abgeschlossen?*

Antwort zu Frage 6:

Die Verhandlungen zum Mietvertrag sind noch nicht abgeschlossen.